



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Hanser

GZ: (OB) 17.2

Datum: 28. APR. 2021

Proprietäre Software und digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung AF1362/21

Sehr geehrte Frau Hanser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft. Die hinterfragten Sachverhalte erfüllen meines Erachtens nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Meines Erachtens ist die Anfrage auf einen ganz allgemeinen Überblick über unterschiedlichste, nur abstrakt beschriebene Lebenssachverhalte gerichtet, die zudem untereinander in keiner hinreichenden inhaltlichen Verbindung stehen. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung Ihrer Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Proprietäre Software führt zu einer starken Einschränkung hinsichtlich deren Nutzung und Weiterverbreitung durch den Anbieter. Dies erfolgt meist über Softwarepatente und Lizenzbedingungen. Zudem wird die Nutzung auch dadurch erschwert, dass Standards und Schnittstellen nicht öffentlich gemacht werden. Das steht konträr zur angestrebten digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung.“

1. „Wie hoch waren schätzungsweise die Ausgaben in den letzten Haushaltsjahren (aufgeschlüsselt für 2017/2018, 2019/2020 nach Hersteller, Produktangabe, Lizenzkosten) für:

a) Microsoft

Lizenzkosten Microsoft für die letzten vier Jahre (2017 bis 2020). (Stand Oktober 2020, aus Anfrage zu Auftragsvolumen der Microsoftvergabe). Laufzeit vier Jahre von 2017 bis 2020.

Vergabe 2015-1042-00065			
folgende Beschaffungen von Microsoftprodukten wurden über den Rahmenvertrag erledigt:			
Preis in Euro	davon Wartung in Euro	Anzahl	Produkt (Aufteilung Lizenzen Wartung)
431.492,64		1.100 Stk	SW Office Professional Plus nur Lizenzen
268.080,28		950 Stk	SW Office Standard nur Lizenzen
36.388,86		91 Stk	SW Project nur Lizenzen
30.854,49		105 Stk	SW Visio nur Lizenzen
141.214,87	ca. 77.915	4.900 Stk	SW Win Server CAL Lizenzen und Wartung
467.191,29	ca. 209.586	4.600 Stk	SW Windows Enterprise Lizenzen und Wartung
25.819,46		168 Kerne (für 10 Server)	SW Windows Server nur Lizenzen
12.601,03	12.601,03	6 Stk	SW Visual Studio MSDN nur Wartung
111.903,32	ca. 33.101	30 Kerne (für 6 Server)	SW SQL Server Lizenzen und Wartung
1.525.546,24			

b) Apple

Seit einigen Jahren werden alle iPads und iPhones gemietet. Eine separate Angabe der Lizenzkosten ist dadurch nicht möglich.

c) SAP

Jahr	2017	2018	2019	2020	Gesamt
in Euro	310.218,42	165.246,38	92.373,75	678.310,00	1.246.148,55

2. „Wie hoch wird die Abhängigkeit von diesen Herstellern eingeschätzt und gibt es Planungen, diese schrittweise zu mindern, um eine zunehmende Unabhängigkeit im Sinne der digitalen Souveränität zu erreichen?“

Bei jedem Einsatz von Software, unabhängig ob proprietär oder open source ergeben sich Abhängigkeiten, die einen problemlosen Wechsel verhindern. Je komplexer eine Software ist, umso höher fällt dieser sogenannte „Lock-in-Effekt“ aus.

3. „Ist bei der papierlosen Gremienarbeit (für Mitglieder des Stadtrats und folgend für Stadtbezirksbeiräte/Ortschaftsräte) eine plattformunabhängige Nutzung geplant bzw. mögliche Alternativen, um eine flexible sowie freie Arbeitsweise der Mandatsträger:innen zu gewährleisten? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nicht, was sind die konkreten Hindernisse dafür?“

Das Gremieninformationssystem kann über jeden beliebigen Browser aufgerufen werden. Zusätzlich stellt der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen allen Stadtratsmitgliedern ein iPad mit der Mandatos-App zur Verfügung, um mobil und noch komfortabler arbeiten zu können.

(In der App läuft das Gremieninfosystem. Außerdem werden zusätzlich Funktionen, zum Beispiel zum Kommentieren in der App angeboten.)

Aus Gründen der Sicherheit (Mobile Device Management (MDM) auf einem eigenen städtischen Server) fiel die Entscheidung auf die Nutzung von iPads, die die Verwaltung den Stadträten zur Verfügung stellt. Damit ist sichergestellt, dass bei Verlust eines Gerätes eine Fernlöschung erfolgen kann.

Des Weiteren wollte die Verwaltung die elektronische Ladung sicherstellen, was über die Bereitstellung von Notes-E-Mail-Konten realisiert wird, die nicht auf privaten Geräten installiert werden können.

Zusammengefasst:

- Die Bereitstellung von iPads ist ein Service für die Stadträte. Der Zugriff auf das Gremieninformationssystem für Stadtratsmitglieder kann auch von anderen Systemen erfolgen.
- Über die Einrichtung der E-Mail-Konten wird die elektronische Ladung abgesichert.
- Sicherstellung Datenschutz durch städtische Geräte und Servereinbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert